



An das
Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
- Waffen- und Sprengstoffrecht -
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau

**Antrag auf Erteilung einer
Unbedenklichkeitsbescheinigung**
gemäß § 34 Abs. 2 der 1. SprengV

Persönliche Angaben

Name, Vorname	Geburtsname (falls vom Namen abweichend)	
Geburtsdatum und -ort	Staatsangehörigkeit	Familienstand
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Telefonnummer	E-mail-Adresse	

Ich möchte an folgendem **Fachkundeflehrgang** für den Umgang -ausgenommen ist das Herstellen- mit

- Treibladungspulver zum Laden u. Wiederladen von Patronenhülsen
- Schwarzpulver zum Vorderladerschießen
- Böllerpulver zum Schießen mit Böllern

teilnehmen.

Veranstalter / Lehrgangsträger

Lehrgangsbeginn (voraussichtlich)

Veranstaltungsort

Gegen mich liegt ein Ermittlungsverfahren vor	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gegen mich liegt eine Verurteilung wegen einer Straftat vor	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bestehen körperliche oder geistige Mängel (z.B. beschränkte Geschäftsfähigkeit, Geschäftsunfähigkeit, Trunksucht, Rauschmittelsucht, Geisteskrankheit oder -schwäche)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ich bin in meiner Geschäftsfähigkeit eingeschränkt oder geschäftsunfähig	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Ich versichere hiermit, die erforderliche persönliche Eignung (z.B. ausreichende Hör-, Seh-, Sprachfähigkeit, Beweglichkeit etc.) zu besitzen.

Die persönlichen Angaben des Antragstellers sind zur Überprüfung der Zuverlässigkeit gemäß § 8a Sprengstoffgesetz erforderlich. In diesem Zusammenhang wird u.a. Auskunft aus dem Bundeszentralregister eingeholt sowie die örtlich zuständige Polizeibehörde darüber gehört, ob ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist oder andere Tatsachen vorliegen, die die Zuverlässigkeit des Antragstellers in Frage stellen können.

Ich bestätige, dass ich von den „Informationen zum Datenschutz“ Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift



Informationen zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihrer Angelegenheit benötigt das Landratsamt verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden). Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: poststelle@lra-nd-sob.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamts erreichen Sie unter:
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen -Datenschutzbeauftragter
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: datenschutz@lra-nd-sob.de

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, haben Sie das Recht auf Berichtigung. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiterbearbeitet werden. Bei Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, falls die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

Weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, soweit noch nicht genannt, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts unter www.neuburg-schrobenhausen.de unter den Bereichen Datenschutz bzw. Formulare. Ferner werden die Verwaltungs-Dienstleistungen und Datenverarbeitungen der Landratsämter in Bayern ausführlich mit Rechtsgrundlagen im BayernPortal (<https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/26998061418/leistungen/>) beschrieben.

Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle auch schriftlich oder mündlich erhalten.

Nachfolgendes wird von der Behörde ausgefüllt:

Zuverlässigkeit nachgewiesen am:

UB-Bescheinigung erteilt am:

Gebühren-Verzeichnis-Nr.:

ausgehändigt / versandt am: Unterschrift

Gebühr nach der 7.1.3 / 2.10 Kvz 70,00 EUR

Auslagen EUR

Gesamtbetrag EUR

Neuburg,..
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

.....